

Innovationsmanagement

Weiterbildendes berufsbegleitendes Zertifikatsstudium

Anmeldung und Antrag
auf Abschluss eines Vertrages
über die Durchführung des weiterbildenden Zertifikatsstudiums
Innovationsmanagement
an der Hochschule Augsburg

Name: _____ Vorname: _____

geb. am/ in: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____ Tel.: _____

Arbeitgeber: _____ Funktion: _____

Rechnungsadresse, falls abweichend

Firma: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Bitte senden Sie das Formular ausgefüllt, unterschrieben und in zweifacher Ausführung an:

Technische Hochschule Augsburg
Fakultät für Maschinenbau und Verfahrenstechnik
Prof. Dr.-Ing. Eberhard Roos
An der Hochschule 1, 86161 Augsburg

Weitere benötigte Unterlagen:

- Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses
- Nachweis über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium (180 CPs) oder Nachweis über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Techniker / Weiterbildung zum Meister oder einen Nachweis über Ihre im Beruf erworbenen Kompetenzen.
- 2 Passbilder zur Erstellung der Campus Card

Innovationsmanagement

Weiterbildendes berufsbegleitendes Zertifikatsstudium

Zwischen Herrn/ Frau (Name) im Folgenden Teilnehmer genannt

und

der Hochschule Augsburg, vertreten durch den Präsidenten der Hochschule Augsburg, im Folgenden HSA genannt,

wird folgender Vertrag geschlossen:

VERTRAG

§ 1 Gegenstand des Vertrages, Pflichten der Vertragspartner

- (1) Vertragsgegenstand sind weiterbildendes Studium für Teilnehmer, die nicht immatrikulierte Studierende an der HSA sind (Art. 71 Abs. 2 Bayerisches Hochschulgesetz).
- (2) Die HSA verpflichtet sich, dem Teilnehmer das Weiterbildungsstudium und einen Abschluss nach den Bestimmungen dieses Vertrages innerhalb der vereinbarten Ausbildungszeit zu ermöglichen.
- (3) Der Teilnehmer verpflichtet sich, das Studium für die Dauer von 2 Semestern, entsprechend dem jeweils gültigen Studienplan, nach den Bestimmungen dieses Vertrages zu betreiben, Lehr- und Arbeitsmittel der HSA pfleglich zu behandeln und die in § 6 vereinbarten Teilnahmegebühren zu entrichten.

§ 2 Voraussetzungen, Ziel und Inhalt des Studiums

- (1) Die Qualifikationsvoraussetzungen für das weiterbildende Zertifikatsstudium ergeben sich aus der Studien- und Prüfungsordnung „Innovationsmanagement“ in der jeweils aktuellen Fassung.
- (2) Das weiterbildende Studium hat das Ziel, Absolventen für eine Tätigkeit im Rahmen technisch anspruchsvoller Projekte weiter zu qualifizieren. Dabei sollen besonders praxisorientierte Verfahren und Systemtechniken vermittelt werden. Dies wird durch die Vertiefung des erforderlichen Methodenwissens ergänzt. Neben der technischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Weiterqualifikation steht die Vermittlung organisatorischer Fachkenntnisse im Vordergrund.
- (3) Für die Studienziele und Inhalte der Einzelmodule gilt der jeweils gültige Studienplan entsprechend. Anpassungen an die technisch/wissenschaftliche Entwicklung durch die HSA bleiben vorbehalten.

§ 3 Leistungsabnahme, anzuwendende Prüfungsbestimmungen

- (1) Das Fächerangebot, die Anzahl und Art der Lehrveranstaltungen, Art, Zeitdauer und Umfang der Leistungsabnahme (Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise) für das Weiterbildungsstudium richtet sich nach dem jeweils gültigen Studienplan.
- (2) Soweit sich aus diesem Vertrag nichts Gegenteiliges ergibt, finden die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Hochschulen in Bayern vom 17.10.2001, Fassung vom 06.08.2010 (GVBl S. 688), sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Augsburg vom 01.08.2007, in den jeweils geltenden Fassungen entsprechende Anwendung.
- (3) Die Studien- und Prüfungsordnung zum Erhalt eines Zertifikats kann im Netz auf den Seiten der Fakultät für Maschinenbau und Verfahrenstechnik eingesehen werden.

§ 4 Beginn, Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Ein Studienbeginn ist nur zum Sommersemester möglich. Erstmalig beginnt das Studium im Sommersemester 2020.
- (2) Das weiterbildende Studium wird berufsbegleitend durchgeführt. Es ist auf einen Zeitraum von zwei Semestern angelegt. Die Kurse finden außerhalb der Schulferienzeiten, aber unabhängig von den regulären Vorlesungszeiten der bayerischen Hochschulen statt.

§ 5 Zustandekommen und Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Antrag vom Teilnehmer ausgefüllt und unterschrieben bei der HSA eingereicht wird und von dieser unterschrieben an den Teilnehmer zurückgesandt wird. Das Zertifikatsstudium wird nur durchgeführt, wenn der zugrundeliegende Masterstudiengang Technologie-Management zustande kommt.
- (2) Überschreiten die Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze, entscheidet die HSA nach pflichtgemäßem Ermessen

Innovationsmanagement

Weiterbildendes berufsbegleitendes Zertifikatsstudium

unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Qualifikation der Bewerber und dem Zeiteingang der Anmeldung.

(3) Kommt der zugrundeliegende Masterstudiengang Technologie-Management nicht zustande oder unterschreitet die Zahl der Anmeldungen die Mindestteilnehmerzahl von 15, behält sich die HSA vor, vom Vertrag zurückzutreten. Die HSA verpflichtet sich in diesen Fällen, den Teilnehmer unverzüglich davon zu unterrichten und bereits einbezahlte Beträge nach § 6 dieses Vertrags zurückzuerstatten.

(4) Das Vertragsverhältnis endet regelmäßig mit der Durchführung der Kurse und der Aushändigung des Zertifikates nach der Studien- und Prüfungsordnung.

(5) Das Vertragsverhältnis endet außerdem, wenn der Teilnehmer die geforderten Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise nicht innerhalb der vereinbarten drei Semester ablegt; er hat dann keinen Anspruch auf Verlängerung des Lehr- und Prüfungsangebots.

(6) Wiederholungen von Prüfungen und Studienunterbrechungen bedürfen in jedem Falle einer gesonderten Vereinbarung.

§ 6 Kosten des weiterbildenden Zertifikatsstudiums, Fälligkeit, Erstattung

(1) Für das Studium werden Gebühren in Höhe von derzeit 4.950,- € erhoben. Damit sind die Kosten für den Lehrbetrieb, die Leistungsabnahme und die Lehrmittel, soweit sie von der HSA zur Verfügung gestellt werden, abgegolten. Aus dem für das Studium entrichtete Entgelt können Bewirtungsausgaben getätigt werden.

(2) Kosten für Exkursionen, Fahrtkosten, Kosten für Unterbringung und Verpflegung sowie ähnliche dem Teilnehmer entstehenden Kosten sind darin nicht enthalten.

(3) Die Teilnahmegebühren werden mit der Annahme dieses Vertrages durch die HSA (§ 5 Abs. 1) fällig.

(4) Die Zahlung der Studiengebühren kann in 2 Raten zu je 2.475,- € erfolgen. Die 1. Rate von 2.475 € wird mit Vertragsannahme (§ 5 Abs. 1) fällig. Die Folgerate ist 1 Monat vor Beginn des Folgesemesters fällig. Gerät der Teilnehmer mit der Bezahlung einer Rate in Verzug, wird der Restbetrag insgesamt fällig

§ 7 Kündigung durch den Teilnehmer

(1) Der Teilnehmer hat das Recht, gem. § 626 BGB aus wichtigem Grund zu kündigen.

(2) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Kündigung per E-Mail ist ausgeschlossen.

(3) Die bis zum Wirksamwerden der Kündigung zeitanteilig zu leistenden Gebühren verbleiben bei der Hochschule.

Datenschutz

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine nachgenannten persönlichen Daten - Name, Vorname, Adresse, Mail und Telefonnummern – anderen Teilnehmern des gebuchten Moduls zum Zwecke der organisatorischen Angelegenheiten zugänglich gemacht werden (z. B. für die Bildung von Fahrgemeinschaften).

Ich widerspreche

Ich stimme zu

Datum und Unterschrift
Teilnehmer

Datum und Unterschrift
Studiengangleitung

Innovationsmanagement

Weiterbildendes berufsbegleitendes Zertifikatsstudium

Informationen nach § 312c BGB

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Hochschule Augsburg, An der Hochschule 1, 86161 Augsburg

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit dem Empfang.

Besondere Hinweise

Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Identität und Anschrift des Unternehmens

Der Vertrag wird mit der Hochschule Augsburg geschlossen:

Hochschule Augsburg

An der Hochschule 1

86161 Augsburg

Merkmale der Dienstleistung/Vertragsschluss

Die Dienstleistung setzt sich zusammen aus der Bereitstellung des Lehrbetriebs sowie etwaiger Lehrmittel. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Antrag vom Teilnehmer ausgefüllt und unterschrieben bei der Hochschule Augsburg eingereicht wird und von dieser unterschrieben an den Teilnehmer zurückgesandt wird.

Laufzeit des Vertrags

Dieser Vertrag beginnt mit Vertragsabschluss und läuft mindestens für die auf den Vertragsabschluss folgenden zwei Studiensemester bis zur Beendigung nach §5 Abs. 4 oder 5.

Kündigung/Adressat der Kündigungserklärung

Der Vertrag kann jederzeit aus wichtigem Grund, gem. § 626 BGB gekündigt werden. Die Kündigungserklärung ist schriftlich zu richten an die Hochschule Augsburg, An der Hochschule 1, 86161 Augsburg.

Preis der Dienstleistung und Einzelheiten zu Zahlung und Erfüllung

Der Preis der Dienstleistung beträgt derzeit 4.950,00 €. Die Zahlung kann in zwei Raten zu 2.475,00 € erfolgen. Die erste Rate wird mit Vertragsannahme fällig und die Folgerate ist vor Beginn des Folgesemesters zu entrichten. Die Erfüllung der Dienstleistung erfolgt nach dem Zahlungseingang.

Datum und Unterschrift

Teilnehmer

Innovationsmanagement

Weiterbildendes berufsbegleitendes Zertifikatsstudium

Datenschutzhinweise

Verantwortlicher

Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg,
Körperschaft des öffentlichen Recht gemäß Art. 11 Abs. 1 S. 1 BayHSchG,
vertreten durch ihren Präsidenten Prof. Dr. Gordon T. Rohrmair
An der Hochschule 1
86161 Augsburg
Telefon: +49 (0)821-5586-0
Telefax: +49 (0)821-5586-3222
info@hs-augsburg.de

Kontaktdaten des bestellten externen Datenschutzbeauftragten der Hochschule Augsburg

Herr Rechtsanwalt Dr. Karsten Kinast, LL.M.
KINAST Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Hohenzollernring 54
D-50672 Köln
Tel.: +49 221 222183-0
E-Mail: mail@kinast.eu
Website: www.kinast.eu

Kontakt für den Datenschutz innerhalb der Hochschule:

datenschutz@hs-augsburg.de

Zweck der Verarbeitung

Wir verarbeiten die in diesem Vertrag, Ihrer Anmeldung bzw. im Rahmen Ihrer Immatrikulation an der Hochschule Augsburg erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich um Ihnen die Teilnahme an dem weiterbildenden Studium bzw. dem Zertifikatskurs zu ermöglichen.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i. V. m. Art. 42 Abs. 4 S. 2 BayHSchG.

Empfänger

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind Professorinnen und Professoren der Hochschule Augsburg, weiteres Lehrpersonal sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sofern diese im Rahmen ihrer Aufgaben und zur Abwicklung Ihres Studiums hiervon Kenntnis benötigen.

Dritte

Gegebenenfalls können IT-Dienstleister im Rahmen der von uns abgeschlossenen Verträge zur Auftragsverarbeitung Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sein. Um die Sicherheit unserer Datenverarbeitungsanlagen zu gewährleisten, legen wir unsere Dienstleister jedoch nicht offen.

Darüber hinaus geben wir, sofern Sie oben Ihr Einverständnis erteilt haben, Ihre Kontaktdaten zur Vereinfachung organisatorischer Angelegenheiten (z. B. zur Gründung von Fahrgemeinschaften) an Ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen weiter. **Bitte beachten Sie jedoch, dass wir keinen weiteren Einfluss haben, wie diese die erhaltenen**

Innovationsmanagement

Weiterbildendes berufsbegleitendes Zertifikatsstudium

Daten nutzen. Ihr Einverständnis ist selbstverständlich freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bitte wenden Sie sich für einen solchen Widerruf an die Studiengangleitung.

Löschfrist

Studierendendaten unterliegen gesonderten gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Vorbehaltlich solcher Fristen löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sofern sie für den jeweiligen Zweck für welchen sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden.

Ihre Rechte gemäß DSGVO

Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Dieses Recht beinhaltet auch einen Anspruch auf eine Kopie Ihrer personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind

Berichtigung, Art. 16 DSGVO

Sollten unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, Art. 17, 18 DSGVO

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO).

Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Wenn die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Wahrung von berechtigten Interessen des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. e) oder f) erfolgt, haben Sie das Recht, gemäß § 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, Art. 77 DSGVO

Außerdem besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel.: 089 212672-0, Fax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Webseite <https://www.datenschutz-bayern.de/>.

Datum und Unterschrift

Teilnehmer